

und Meinung derselben Irrungen, Zwiespalten und Mißbrauch halber zu Deutsch und Latein in Schrift stellen und überantworten sollte. Darauf ist denn nach angenommenem Bedacht und gehaltenem Rat Ew. R. M. an vergangener Mittwoch vorgetragen worden, daß wir auf unserm Teil das Unsere in Deutsch und Latein auf heute Freitag übergeben wollen. Ew. R. M. zu unterthänigstem Gehorsam überreichen und übergeben wir unserer Parrherrn, Prediger und ihrer Lehrer, auch unseres Glaubens Bekenntnis, was und welcher Gestalt sie aus Grund göttlicher heiliger Schrift in unsern Landen, Fürstentumen, Herrschaften, Städten und Gebieten predigen, lehren, halten und Unterricht thun. Wir sind auch gegen Ew. R. M., unsern allergnädigsten Herrn, in aller Unterthänigkeit erbötig, so die andern Kurfürsten, Fürsten und Stände dergleichen zwifache schriftliche Untergebung ihrer Meinung oder Opinion in Latein und Deutsch jezt auch thun werden, daß wir uns mit ihren Liebden und ihnen gern bequemen, gleichmäßigen Wegen unterreden und dieselben, so viel der Gleichheit nach immer möglich, vereinigen wollen, damit unser beiderseits Vorbringen und Anliegen zwischen uns selbst in Lieb und Gütigkeit gehandelt und dieselben Zwiespalten zu einer einigen wahren Religion, wie wir alle unter einem Christo sind und Christum bekennen sollen, alles nach Ew. R. M. Ausschreiben und nach göttlicher Wahrheit geführt werden möge: als wir denn auch Gott den Allmächtigen mit höchster Demut anrufen und bitten wollen, seine göttliche Gnade dozu zu verleihen. Amen. — Wo aber bei unsern Herren, Freunden, und besonders den Kurfürsten, Fürsten und Ständen des andern Theils die Handlung dermaßen, wie Ew. R. M. Ausschreiben vermag, unter uns selbst in Liebe und Gütigkeit nicht gedeihen, noch erspriesslich sein wollte, was doch an uns in keinem ermangeln soll, wie Ew. R. M. auch gemeldete unsere Freunde, Kurfürsten, Fürsten und Stände aus nachfolgenden unser und der unsern Bekenntnis gnädiglich, freundlich und genugiam werden zu vernehmen haben. — Nachdem denn Ew. R. M. vormals Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reiches gnädiglich zu verstehen gegeben, daß Ew. R. M. in Sachen, unsern heiligen Glauben belangend, beschließen zu lassen, aus Ursachen, so dabei gemeldet, nicht gemeinet, sondern bei dem Papst um ein Konzil mit Fleiß nachsuchen und Abhaltung thun wollten, und vor einem Jahre auf dem letzten Reichstage zu Speier, vermöge einer schriftlichen Instruktion dies unter andern haben vortragen und anzeigen lassen, und weil sich aber diese Sachen zwischen Ew. R. M. und dem Papst zu christlichem Verstande schiden, so erbieten gegen Ew. R. M. wir uns hiermit in aller Unterthänigkeit, und zum Überfluß in berrührtem Fall, ferner auf ein solch gemein, frei, christlich Konzil, darauf auf allen Reichstagen geschlossen, an welches wir auch von wegen dieser großwichtigsten Sachen in rechtlicher Weise und Form verschiedener Zeit berufen und appelliert haben, der wir hiermit nochmals anhängig bleiben und uns durch diese oder nachfolgende Handlung nicht zu begeben wissen, davon wir hiermit öffentlich bezeugen und protestieren. Und sind das unsere und der Unseren Bekenntnis, wie unterschiedlich von Artikeln zu Artikeln hernach folget.

Melanct. on.

#### 4. Hürnberger Religionsfriede. (1532.)

Wir, Karl V., entbieten allen und jeglichen Kurfürsten, Fürsten u. unsere Freundschaft, Gnade und alles Gute . . . Dieweil sich im heiligen römischen Reich deutscher Nation merckliche große Irrungen, Zwietracht und Beschwerden des Glaubens und der Religion halber zugetragen